



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
z.H. Herrn Brandes
Am Rathaus 1

33442 Herzebrock-Clarholz

über: Planungsbüro Tischmann / Schrooten, z.H. Frau Dinter,
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück – per E-Mail

**Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
1. August 2013

Aktenzeichen:
BLP-12 1159 04
(Digitale Version – PDF)

Bebauungsplan Nr. 253 ‚Hanfbreite / Marienfelder Straße‘ der Gemeinde Herzebrock-Clarholz“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brandes, sehr geehrte Frau Dinter,

der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 253 wurde – nach unserer bisherigen Schall-Begutachtung – bis zur Nordstraße erweitert.

Wie unserer bisherigen Schall-Begutachtung entnommen werden kann, ist auch die Nordstraße in nennenswertem Umfang verkehrlich belastet, was Auswirkungen auf diejenigen Bereich an dieser Straße hat, die nunmehr innerhalb des Plangebietes liegen.

Dieses bedeutet, dass die Ermittlung der Lärmpegelbereich gemäß DIN 4109 auch für die neuen Plangebietsflächen durchgeführt werden muss.

Eine Neu-Berechnung der Lärmpegelbereiche für das komplette, erweiterte Plangebiet findet sich in Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf
(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)

Anlagen:
Anlage 1: Akustisches Computermodell: Lageplan – Lärmpegelbereiche 1. OG

